Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

Ankündigung von Vermessungsarbeiten des Landratsamts Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung auf Gemarkung Seebronn

Gewann Kanzler, Ergenzinger Weg, Birken, Wachsäcker

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird zur **Qualitätsverbesserung und Aktualisierung des Liegenschaftskatasters** in den oben genannten Gewannen in den kommenden Monaten Vermessungsarbeiten durchführen.

Die beauftragten Mitarbeiter sind befugt, die Grundstücke zu betreten, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz (VermG) in der geltenden Fassung.

Ob weitere Flurstücke einbezogen werden müssen, wird sich erst bei der Vermessung an Ort und Stelle zeigen. Kosten werden für die Eigentümer dieser Flurstücke nicht anfallen.

Flurstückseigentümer, die bei den Arbeiten anwesend sein wollen, werden gebeten, beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung einen Termin zu vereinbaren.

Hierzu und für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Wolfer unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Tel. 07071/207-4261 oder st.wolfer@kreis-tuebingen.de.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite http://www.kreis-tuebingen.de unter dem Navigationspunkt “Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 28.10.2026
Rainer Engelfried
Landratsamt Tübingen
Untere Vermessungsbehörde, Abt. Vermessung und Flurneuordnung